

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Maßnahmen gegen AIDS

Der Deutsche Bundestag stellt mit Besorgnis fest, daß sich die erworbene Immunmangelkrankheit (AIDS) weiter ausbreitet.

So waren in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Bericht des Bundesgesundheitsamtes im Oktober 1983 42 AIDS-Erkrankungen bekannt, im Juni 1984 bereits 76 und im November 1985 340 Fälle. Damit wird deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland nur mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren der epidemischen Ausbreitung von AIDS in den USA folgt.

Vor diesem Hintergrund scheint eine rasche Handlungsweise zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden für die Bevölkerung geboten.

Wegen noch nicht zur Verfügung stehender Immunisierungsmöglichkeiten und entscheidend wirkender Behandlungsverfahren liegt der Schwerpunkt der Bekämpfung dieser Erkrankung zur Zeit fast ganz bei der Vorsorge.

Angesichts dieser Lage appelliert der Deutsche Bundestag nachdrücklich an die Bürger, sich über diese Krankheit zu informieren, risikohafte Verhaltensweisen zu vermeiden und gegebenenfalls die empfohlenen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es daher, daß die Bundesregierung die Aufklärungsarbeit intensiviert hat und ein mit den Bundesländern abgestimmtes Konzept dabei verfolgt und weiter ausbaut.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß Maßnahmen ergriffen worden sind, damit die Übertragung des HTLV-III-Virus bei Blutspenden nach menschlichem Ermessen auszuschließen ist und dies bei Organspenden von Sperma, Muttermilch und Spenden von Knochenmark eingeleitet wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß im Haushalt 1986 erhebliche zusätzliche Mittel zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung diagnostischer Verfahren eingestellt worden sind.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen in Abstimmung mit den Ländern und beteiligten Institutionen weiterzuführen oder ggf. einzuleiten:

1. Ihre Aufklärungsmaßnahmen weiterhin zu verstärken, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Organisationen zur gesundheitlichen Aufklärung.
2. Neben allgemeiner Information auch konkrete Verhaltensweisen zur AIDS-Abwehr bekanntzumachen und bei dieser Aufgabe neben ärztlicher Beratung und dem Einsatz bestehender Beratungsdienste und ihrem weiteren Ausbau besonders in den Risikogruppen die Vorteile der Selbsthilfe zu nutzen.
3. Es ist zu prüfen, ob sich die bereits bisher nach § 5 Abs. 2 des Geschlechtskrankheitengesetzes erfaßte Personengruppe einem HTLV-III-Test zu unterziehen hat.
4. Bildung eines AIDS-Koordinationsstabes beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (bestehend aus Medizinern, Wissenschaftlern und Sachverständigen auf dem Gebiet des Seuchenwesens) zur Beobachtung der Entwicklung dieser Krankheit und Einleitung von Sofortmaßnahmen.
5. An die ärztlichen Organisationen zu appellieren, im Rahmen der ärztlichen Fortbildung die Kenntnisse der Ärzte über AIDS zu erweitern und zu vertiefen.
6. Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfang die ärztliche und psychosoziale Versorgung der erkrankten und gefährdeten Personen ausgebaut werden kann.
7. Auf die Bundesländer dahin gehend einzuwirken, daß von den zuständigen Gesundheitsbehörden die Möglichkeit zu kostenlosen und anonymen AIDS-Tests geschaffen wird.
8. Zügige Umsetzung der von der Bundesregierung durchgeführten Forschungsschwerpunkte und entsprechende Koordinierung auf nationaler Ebene sowie Übernahme internationaler Verbindungen zur wirksamen Kontrolle der Gefahren durch AIDS.
9. Beschleunigung der Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines Impfstoffes, der chemotherapeutischen Bekämpfung des Virus im Blut des Menschen und der Therapie der Krankheit, die sich nach dem Zusammenbruch der Immunabwehr durch solche Keime ergeben, die ständig vorhanden sind, aber bei intakter Immunabwehr nicht krankheitsauslösend wirken können.
10. Zu veranlassen, daß die freiwillige und anonyme Mitteilung von Erkrankungen und Todesfällen an das Bundesgesundheitsamt auf der Grundlage eines epidemiologischen Konzepts so ausgebaut wird, daß Bund und Länder über die notwendigen aktuellen Informationen verfügen.

11. Zu prüfen, ob es für die Epidemiologie und Beobachtung der Ausbreitung des Virus angebracht ist, auch eine anonyme Bekanntgabe nicht nur der AIDS-Fälle, sondern auch der HTLV-III-Positivfälle anzustreben.
12. Zur Abwehr von Gefahren im Ausland eine spezifische Aufklärung für Reisende in besonders gefährdete Gebiete zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Angehörigen der Entwicklungshilfe, der Angehörigen der Niederlassungen deutscher Firmen im Ausland und Angehörigen der deutschen Botschaften.

Der Deutsche Bundestag erwartet von allen Beteiligten große Anstrengungen, um die erworbene Immundefizienz erfolgreich bekämpfen zu können.

Er erteilt aber allen Versuchen, mit unsachlichen Spekulationen unangemessene Ängste zu schüren, eine scharfe Absage.

Bonn, den 10. Dezember 1985

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**

